

Beschluss der Fraktion DIE LINKE auf der Klausurberatung in Kloster Lehnin

Mit dem Auslaufen der Legislaturperiode blicken wir auf zehn Jahre rot-roter Regierungstätigkeit in Brandenburg zurück. Unser Land ist in dieser Zeit offener und bunter geworden als noch vor einigen Jahren. Es ist wirtschaftlich stärker und sozial stabiler. Brandenburg bleibt Energieland und entwickelt sich zugleich immer nachhaltiger – in absehbarer Zeit auch ohne Braunkohle. All das ist gut, und daran hat auch unser Regierungshandeln einen Anteil. Wir wissen aber auch, dass der Alltag für sehr viele Familien, sehr viele Brandenburgerinnen und Brandenburger von sozialem Stress geprägt ist – von angespannten Haushaltseinkommen, neuen beruflichen Herausforderungen und absehbaren Umbrüchen, von der Sorge um die zunehmende politische Polarisierung im Land.

Für die Linksfraktion des 6. Brandenburgischen Landtages geht die Legislaturperiode zu Ende – wir gehen jedoch davon aus, dass unser Land künftig mehr LINKE Politik braucht. Wir sind die Fraktion, die in einer angespannten Zeit ein klares Sozialstaatsversprechen abgegeben hat, die es einhält und weiterverfolgt. Wir haben Grundlagen gelegt – in dem Wissen, dass immer wieder viel zu tun ist, um Sicherheit im Wandel für alle zu gewährleisten.

Unsere Überzeugung, aber auch unsere Erfahrung lautet: *Zukunft kommt nicht einfach über uns – sie ist gestaltbar!*

In diesem Sinne werden wir auch in den verbleibenden Monaten deutliche Akzente setzen und die Auseinandersetzung mit der politischen Konkurrenz führen. Unsere Schwerpunkte lauten:

Soziale Sicherheit für alle

- Verabschiedung des Gesetzes zur Erhöhung der Lohnuntergrenze bei öffentlichen Aufträgen: Der sogenannte Vergabemindestlohn soll ab 1. April 2019 um 1,50 Euro und ab 1. Januar 2020 um weitere 18 Cent auf 10,68 Euro pro Stunde steigen. Als nächstes Ziel peilen wir 12,63 Euro pro Stunde an.
- Verabschiedung des Gesetzes über die soziale Wohnraumförderung: Die Einkommensgrenzen für Wohnberechtigungsscheine werden der aktuellen Preisentwicklung angepasst; gemeinschaftliche Wohnformen sollen besser einbezogen werden. Haushaltsangehörige werden nach Auszug oder Tod des Inhabers eines Wohnberechtigungsscheins besser geschützt. Den Anforderungen besonderer Wohnformen für Studierende und Auszubildende, aber auch für Menschen mit Behinderungen oder Wohngemeinschaften zur Unterstützung im Alter soll besser entsprochen werden.
- Umsetzung des ›Gute-Kita-Gesetzes‹ des Bundes: Wir schaffen die Voraussetzungen dafür, dass das Gesetz den etwa 70.000 Kindern, deren Familien in prekären Verhältnissen leben, auf optimale Weise zugutekommt und zugleich auch die Betreuungsqualität im Interesse aller Kinder weiter zunimmt. Wir halten an der Linie fest, die der Bundesrat auf Brandenburgs Antrag beschlossen hat, und fordern von der Bundesregierung, bis spätestens 2020 die Weichen für die Verstärkung des Bundesbeitrages zu stellen.

- Sicherung der besonderen Betreuungsbedarfe für Kinder ab der 7. Klasse.
- Integration: Weitere Verbesserung des Landesaufnahme-Gesetzes – wir führen eine regionalisierte Pauschale zur Unterstützung der Integration ein.
- Wir streben eine gemeinsame Bundesratsinitiative zur Abschaffung von Hartz-IV-Sanktionen an. Interessiert und aufgeschlossen beobachten wir die Bemühungen der SPD auf Bundesebene, Fehler der vergangenen Jahre zu überwinden und zu einem Konzept für den Sozialstaat der Zukunft zu finden. Der aktuell diskutierte Stand ist nicht ausreichend. Weil wir für die Debatte gut aufgestellt sind, streben wir einen sachlichen, fachlich fundierten Dialog mit der Sozialdemokratie über die Zukunft des Sozialstaates an.
- Abschaffung der Straßenausbaubeiträge

Gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Regionen des Landes; Stärkung der Wirtschaftskraft und der Verflechtung mit Berlin

- Abschluss der Enquete-Kommission »Zukunft der ländlichen Regionen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels« (EK 6/1): Der ländliche Raum ist in Bewegung. Globale Arbeitsteilung, Ab- und Zuwanderungen, veränderte Raumfunktionen, soziale Bindungen und Bedürfnisse verändern ihn grundsätzlich. Er benötigt innovative, sozial nachhaltige und zukunftstaugliche Konzepte. Wir müssen neue Wege beschreiten, um den Wandel im ländlichen Raum zu gestalten und soziale Ankerpunkte zu erhalten oder auszubauen.
- Beschlussfassung zum Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion (LEP HR): Wir stellen uns der politischen und öffentlichen Debatte mit unseren Vorstellungen und Überzeugungen zur richtigen Entwicklungslogik des Landes in allen Teilräumen!
- Gesetz zur Regionalplanung: Wir stärken die Mitspracherechte der Kommunen in den Regionalen Planungsgemeinschaften.
- Umsetzung der Beschlüsse der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung (»Kohle-Kommission«). Die Beschlüsse sind bislang nur Empfehlungen einer Kommission – allerdings von weitreichender, geradezu historischer Bedeutung. Jetzt geht es darum, sie in politische Entscheidungen zu überführen. Dabei werden wir intensiv die Interessen Brandenburgs und insbesondere der Lausitz vertreten. Der Kohleausstieg muss kommen!
- Schaffung von Voraussetzungen für die Umsetzung der Empfehlungen aus der Evaluierung sorbisch/wendischer Bildungsangebote bereits im Schuljahr 2019/20, d.h. in erster Linie auch Inkraftsetzung einer neuen Verordnung über die Bildungsangelegenheiten der Sorben/Wenden, die die Interessen und Vorschläge der Minderheit berücksichtigt.
- Unterstützung für die erneuerte Innovationsstrategie Berlin-Brandenburg: Mit der neuen innoBB 2025 wollen Brandenburg und Berlin die Exzellenz der Hauptstadtregion weiter ausbauen, Gründerinnen und Gründer aus aller Welt anziehen, hochinnovative nachhaltige Produkte und Dienstleistungen als Lösungen auf gesellschaftliche Herausforderungen entwickeln und erproben sowie damit die Begeisterung für Innovation in der Bevölkerung wecken. Daran wollen wir uns aktiv beteiligen.

- Novellierung der Brandenburger Bauordnung mit den Schwerpunkten: Bürokratieabbau und Stärkung des Handwerks durch Einführung der »Kleinen Bauvorlagenberechtigung« für Handwerksmeister des Bauhauptgewerbes; abschließende Regelung des »Neuruppiner Hausbootstreites« – Klarstellung, dass Schiffe, Sportboote und sonstige Wasserfahrzeuge nicht der Brandenburger Bauordnung unterliegen; Förderung der kleinteiligen, art- und umweltgerechten Tierhaltung; Freistellung von einer Baugenehmigung für mobile Hühnerställe; Vereinfachung der bautechnischen Anforderungen an Gewächshäuser.
- Novellierung des ÖPNV-Gesetzes: Die Mittel für den Schüler- und Ausbildungsverkehr sollen noch in dieser Wahlperiode um 1,8 Prozent erhöht werden.
- Mehr Nachtruhe am künftigen Flughafen BER: Umsetzung der Landtagsbeschlüsse gegenüber dem Land Berlin und dem Bund – Forderung an die Brandenburger Landesregierung den intensiven Austausch mit Berlin und dem Bund fortzuführen und bis zum Ende des 1. Halbjahres 2019 eine verbindliche Regelung für mehr Nachtruhe am BER zwischen den Gesellschaftern (Berlin, Brandenburg, Bund) herbeizuführen.

Öffentliche Sicherheit und Bürgerrechte

- Verfassungsrechtlich tragfähige Balance im neuen Polizeigesetz zwischen Kompetenzen der Polizei und Sicherheitsinteressen einerseits und Wahrung der Bürger- und Freiheitsrechte andererseits.
- Verankerung zentraler Ergebnisse des Untersuchungsausschusses zum NSU-Komplex im Verfassungsschutzgesetz:
 - Ausweitung der parlamentarischen Kontrolle durch eine Stärkung der Rechte der Parlamentarischen Kontrollkommission (PKK) und durch die Einsetzung eines Ständigen Bevollmächtigten der PKK gegenüber dem Verfassungsschutz.
 - Einführung einer unabhängigen Innenrevision beim Verfassungsschutz.
 - Schaffung von strengsten gesetzlichen Regelungen für den Einsatz von V-Leuten, soweit zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vollständig auf sie verzichtet werden kann.
 - Konsequente Beibehaltung des Trennungsgebotes zwischen Verfassungsschutz und Polizei. Konzentration des Verfassungsschutzes auf sein Kerngebiet, die Gefahrenabwehr, und keine Maßnahmen der politischen Bildung.

Leistungsfähiger Staat

- Änderung der Verfassung und der Landeshaushaltsordnung: Die Schuldenbremse des Bundes darf ab 2020 nicht zur Zukunftsbremse für das Land Brandenburg werden. Deshalb haben wir uns mit SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen darauf verständigt, die Landesverfassung dahingehend zu aktualisieren, dass Ausnahmen vom Neuverschuldungsverbot Verfassungsrang genießen und so Möglichkeiten zur Kreditaufnahme ermöglicht werden. Damit ist Geld dann da, wenn es gebraucht wird. Außerdem soll die Landeshaushaltsordnung die einfachgesetzliche Umsetzung der Verfassungsnorm abbilden. Darüber hinaus wollen wir eine einfachgesetzliche Regelung zum nachhaltigen Umgang mit Jahresüberschüssen des Gesamthaushaltes.

Medien und Demokratie

- Novellierung des Medienstaatsvertrages mit Berlin: Wir setzen uns für solide und tragfähige Regelungen zur Wahl und zur Mitgliederzahl des Medienrates der Medienanstalt Berlin-Brandenburg ein.
- Initiative zur Gestaltung der Ehrenamts- und Verbändeförderung.